

An die Gemeindemitglieder
der Seelsorgeeinheit
Oberer Linzgau
Röm.-Kath. Kirchengemeinde
Oberer Linzgau



Pfullendorf, 15.11.2024/mth

In der Zeit vom 2. bis 13. Dezember 2024 liegt das Unionsdekret zur Einsichtnahme in unserem Pfarrbüro, Pfarrhofgasse 1, 88630 Pfullendorf, zu den üblichen Bürozeiten aus. In dem Unionsdekret werden unsere ab 2026 bestehende Pfarrei Herz-Jesu Sigmaringen und die dazugehörige Röm.-Kath. Kirchengemeinde Sigmaringen umschrieben. Zu jedem Unionsdekret gehört eine Anzahl von weiteren Dekreten, mit denen die bisherigen Pfarreien aufgehoben werden.

Mit Ablauf des 13. Dezember 2024 beginnt die Frist, um eine Rücknahme oder Abänderung der Dekrete zu beantragen. Ein solcher Antrag ist nur zulässig, wenn durch das Dekret des Erzbischofs bei der betreffenden Person eine persönliche Beschwerne vorliegt; das heißt, in der Begründung des Antrages ist zu erläutern, was die Antragstellerin/den Antragsteller persönlich derart schwer belastet, dass sie/er Rücknahme oder Abänderung beantragt. Der Antrag muss schriftlich – textlich (z.B. E-Mail) reicht nicht aus – mit Unterschrift bis Ablauf des 23. Dezember 2024 bei der Erzdiözese Freiburg, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg vorliegen (vgl. can. 1734 CIC; vgl. Rechtsmittelbelehrung unter dem Unionsdekret). Im Zweifel ist der fristgerechte Zugang durch die Antragstellerin/den Antragsteller zu belegen (etwa über einen Rückschein).